

TSV Vaterstetten e.V.

Mitglied im Bayerischen Landessportverband

TSV Vaterstetten, Philipp-Maas-Weg 14, 85591 Vaterstetten



Hygienekonzept TSV Vaterstetten e.V. Stand 30.11.2021

Dies ist das standortspezifische Hygienekonzept für das Objekt TSV Halle, sowie der dazugehörigen Sportstätten.

1. Organisatorisches

- Das Personal, sowie der Vorstand und die Abteilungsleiter werden regelmäßig (in Form von internen Mailings oder Besprechungen) über die geltenden Schutzbestimmungen informiert. Die Übungsleiter werden von ihren Abteilungsleitern über die sportartspezifischen Regelungen geschult.
- Generell vom Sportbetrieb und dem Aufenthalt in der TSV Halle ausgeschlossen sind Personen mit akuten respiratorischen Symptomen.
- Die Verantwortlichen des TSV Vaterstetten e.V. kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen durch geeignete Hinweisschilder, auf der Webseite und in Mitgliedermailings. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Mitarbeiter und Übungsleiter kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Alle Verstöße und Anfragen bezüglich der Maßnahmen sind an den vereinsinternen Corona-Beauftragten Kilian Drechsel (k.drechsel@tsv-vaterstetten.de) zu adressieren.



2. Generelle Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

- Gemäß der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung kann der Sportbetrieb unter Inzidenzabhängigen Voraussetzungen wiederaufgenommen werden.



Bei einer Inzidenz von unter 35 ist lt. aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:



- Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktsport Outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)



neu!

Aktuell gilt für das Sporttreiben Indoor und Outdoor die 2G+ Regel.

Der Zugang zur Sportstätte und -anlage sowie die Teilnahme am Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:



- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind und - zusätzlich über einen Testnachweis verfügen.



Die 2Gplus-Regelung findet Anwendung auf den Indoor- und Outdoorsport.



Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Kreissparkasse Ebersberg

IBAN DE46702501500000554352
BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank

IBAN DE67701696190000603600
BIC GENODEF1ZOR



Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchsten 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Getesteten Personen stehen folgende Personengruppen gleich und haben folglich weiterhin Zutritt bei 2Gplus:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag - Schülerinnen und Schüler*, die regelmäßigen Schultestungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren)
- noch nicht eingeschulte Kinder
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen („Schnelltest“ bzw. „Selbsttest“ sind in diesem Fall nicht zulässig).

*Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von den Testnachweiserfordernissen befreit. Schülerinnen und Schüler, die sich auf diese Ausnahme berufen, müssen deren Voraussetzungen glaubhaft machen. Hierfür reicht bei Schülerinnen und Schülern mit Schulort in Deutschland aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerscheines, einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung oder auf andere Weise, etwa Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier, glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen. Zur Vereinfachung des Vollzugs ist es nicht erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler jeweils auch glaubhaft machen, dass sie im Rahmen des Schulbesuchs auch tatsächlich negativ getestet wurden.

- b) Wo immer möglich, muss die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen erfolgen.
- c) Ausschluss vom Sportbetrieb für
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Die Nutzer der Sportstätte sind durch Aushänge, Hinweisschilder und Veröffentlichungen auf der Homepage über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Nutzer während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, habe diese umgehend das Objekt zu verlassen.

- d) Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Einmalhandtüchern und Seifenspendern ausgestattet. Mittels Aushängen werden die Nutzer auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.
- e) Wo immer möglich ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer eine feste Trainings-Gruppe bleiben und möglichst immer vom gleichen Übungsleiter betreut werden.
- f) In der TSV Halle und den Gymnastikräumen sind die Trainingszeiten auf maximal 120 Minuten begrenzt und zwischen den Stunden müssen Lüftungszeiten von mindestens 15 Minuten eingehalten werden.

3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage

- a) Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Die Veranstalter und Sportanlagenbetreiber sind darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.
- b) Die Nutzer von Sportanlagen werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Kreissparkasse Ebersberg

IBAN DE46702501500000554352
BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank

IBAN DE67701696190000603600
BIC GENODEF1ZOR

- c) Die Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, zu ihrer eigenen Sicherheit die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten.
- d) Die Nutzer von Sportanlagen werden darauf hingewiesen, dass sie außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine FFP2-Maske zu tragen haben.

4. Sportartspezifische Regelungen

- a) Jede Abteilung muss über ein sportartspezifisches Hygienekonzept verfügen. Dieses orientiert sich an den Vorgaben des jeweiligen Verbands.

5. Sanitäranlagen und Umkleiden

- a) Die Nutzung von Duschen und Umkleiden ist unter Beachtung des Mindestabstands möglich.
- b) Die Sanitäranlagen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands benutzt werden. Die Nutzer der Sportstätte werden durch Hinweisschilder auf den einzuhaltenden Abstand hingewiesen.
- c) In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

6. Geschäftsstelle

- a) Übergabe von Schlüsseln, Dokumenten etc. wenn möglich mit Voranmeldung.
- b) Auch in der Geschäftsstelle gilt Maskenpflicht mit Ausnahme des Arbeitsplatzes unter Einhaltung des Sicherheitsabstands.
- c) Die Büroräume sollten mehrmals täglich gelüftet werden.
- d) In der Geschäftsstelle sollten sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 5 Personen (verteilt auf 2 Büros) aufhalten.
- e) Jedem Mitarbeiter werden wöchentliche Corona-Test bereitgestellt.
- f) Öffnungszeiten mit Kundenkontakt können nur von Mitarbeitern angeboten werden, die entweder geimpft oder genesen oder über 2 wöchentliche negative PCR-Tests verfügen.

Öffnungszeiten:

Montag & Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag & Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Kreissparkasse Ebersberg

IBAN DE46702501500000554352
 BIC BYLADEM1KMS

Raiffeisenbank

IBAN DE67701696190000603600
 BIC GENODEF1ZOR